

deten hervorgegangen, so daß sein Ursprung auf jene Geschäftsgründung von 1781 zurückzuführen sei. Nicht der persönliche und verwandtschaftliche Zusammenhang sei es, der in den be- anstandeten Reklamen zum Ausdruck komme, sondern die behauptete, aber in Wahrheit nicht bestehende Kontinuität des von jenem Stammvater gegründeten und von der Beklagten angeblich fortgesetzten Betriebes. Gehe man aber davon aus, daß die Beklagte durch die erwähnten Zusätze sich selbst als aus dem im Jahre 1781 gegründeten Stammhause hervorgegangen darstelle (eine Annahme, mit der der Vorderrichter keine Interpretationsregel verlegt habe), so erscheine auch die weitere Annahme zulässig, daß eine unwahre tatsächliche Angabe über geschäftliche Verhältnisse vorliege, da das Geschäft der Beklagten erst späteren Ursprungs sei.

Des ferneren ist dafür erachtet worden, daß die erwähnten Angaben geeignet seien, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen. Es ist hierin gerade ein Moment zu erblicken, auf das im Verkehr ein erhebliches Gewicht gelegt wird, und das geeignet ist, das Urteil des laufenden Publikums über Güte und Preiswürdigkeit der angebotenen Waren zu beeinflussen. Das Alter einer Firma, ihr Ursprung und ihr organischer Zusammenhang mit einem altbewährten, seit mehr als einem Jahrhundert bestehenden und im Vertrauen seines Kundenkreises festgewurzelteten Geschäfts gilt nach den im Verkehr herrschenden Anschauungen als eine Garantie für die Realität und Vertrauenswürdigkeit. In den Augen des Publikums wird dadurch die Vermutung begründet, daß die besonderen Eigenschaften und Vorzüge, die das Fabrikat des alten Geschäfts auszeichnen und ihm die Anerkennung seiner Kunden erworben haben, auch bei dem Angebot des Zweiggeschäfts vermöge der auf dieses übergegangenen geschäftlichen Erfahrungen und Ueberlieferungen vorauszu- sehen seien. — Urteil des Reichsgerichts, II. Civilsenat, vom 13. Mai 1898. (Juristische Wochenschrift, Jahrgang 1898, Seite 392 bis 393, mitgeteilt durch B. in Osterrieths »Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht« 1898, Nr. 10.)

Fürst Bismarcks »Gedanken und Erinnerungen.« — Die Allgemeine Zeitung bringt folgende Zurechtweisung:

»Die »Germania« und danach eine Reihe anderer Blätter brachten kürzlich einen aus »Leipziger Buchhändlerkreisen« stammenden Artikel, der auf Grund einer französischen Veröffentlichung auseinandersetzt, daß das Bismarck'sche Buch keine sensationellen Enthüllungen bringe, also die fränkische Reugier nicht befriedigen werde. Wir bemerken hierzu, daß wir in der Nr. 280 der Allgemeinen Zeitung in dem bekannten Artikel: »Die Memoiren des Fürsten Bismarck« (Börsenblatt Nr. 237 vom 12. v. M. Red.) ausdrücklich bemerkt haben:

»Wer dabei sensationelle Enthüllungen zu erhalten hofft, wird enttäuscht werden. Wohl glänzen mitunter helle Lichter des Humors oder — wo es sich um die Gegner handelt — der Satire aus diesen Darstellungen hervor. In der Hauptsache aber sind es ernste »Gedanken und Erinnerungen«, welche der gewaltige Schöpfer der deutschen Einheit noch im Scheiden seinem Volk als letztes Vermächtnis hinterläßt.«

»Weshalb die Leipziger Buchhändlerkreise sich erst auf eine französische Publikation zum Beweise dessen berufen, was kein ernsthaft denkender Mann jemals behauptet hat, ist nicht recht ersichtlich. . . . Dem Fürsten Bismarck hat bei der Niederschrift seiner »Gedanken und Erinnerungen« sicherlich nichts ferner gelegen als die Absicht, etwa nach dem Beispiel gewisser Effekthascher Sensation zu erregen.«

Unterstützung wissenschaftlicher Arbeit. — In der Gesamtsitzung der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom 27. Oktober wurde mitgeteilt, daß zu wissenschaftlichen Unternehmungen bewilligt worden sind: 1) von der physikalisch-mathematischen Klasse: Herrn Dr. Albrecht Bethe in Strassburg i. E. zu Untersuchungen über die Erhaltung des Gleichgewichts bei den Tieren auf der Zoologischen Station in Neapel 1000 M.; Herrn Professor Maximilian Curze in Thorn zur Herausgabe des Euklid-Kommentars des An-Rainzi in der Uebersetzung des Gherardo Cremonese 500 M.; Herrn Dr. E. Küster in Charlottenburg zu algologischen Studien auf der Zoologischen Station in Neapel 800 M.; Herrn Gymnasial-Oberlehrer Dr. Adolf Schmidt in Gotha zur Sammlung und Bearbeitung des neueren erdmagnetischen Beobachtungsmaterials 2500 M.; Herrn Professor Dr. Oskar Schulze in Würzburg zur Untersuchung des Einflusses photochemischer Prozesse auf tierische Organismen 500 M.; — 2) von der philosophisch-historischen Klasse: Herrn Professor Dr. Wilhelm Ahlwardt in Greifswald zur Herausgabe einiger altarabischer Dichter 3000 M.; Herrn Ober-Bibliothekar, Professor Dr. Karl de Boor in Breslau zu einer

Reise nach Italien, Spanien und England behufs Vorbereitung einer Ausgabe des Georgios Monachos 3000 M.; Herrn Professor Dr. Konrad Burdach in Halle a. S. zur Fortführung seiner Untersuchungen über Ursprung und Ausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache und des deutschen Humanismus 1500 M.; der Verlagsbuchhandlung von R. V. Friederichs & Co. in Elberfeld zur Drucklegung des »Deutschen Wortführers für die Bantu-Dialekte von P. G. Brinder« 1000 M.; Herrn Professor Dr. Kühlewein in Kfeld zur Ausführung einiger für seine Ausgabe Hippokratischer Schriften erforderlichen Handschriften-Kollationen 750 M. Diefelbe Klasse hat aus dem für das lateinische Inschriftenwerk zur Verfügung stehenden Fonds 1000 M. zur Vollendung des von Herrn Professor Dr. Carl Pauli in Lugano herausgegebenen Corpus Inscriptionum Etruscarum bewilligt.

Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler.

Lager-Verzeichnis Nr. 150 von Gustav Fock Verlag in Leipzig, Magazingasse 4. 12. Jahrg. 1898/1899. Ausgegeben: 15. Oktober 1898. Als Manuskript für den Buchhandel gedruckt. gr. 8°. VI, 118 S.

Luzac's Oriental List vol. IX, Nr. 9. 10. Septbr.—Oktbr. 1898. 8°. S. 202—236. London WC., Luzac & Co.

Luzac & Co.'s Linguistic Catalogue. 8°. S. 109—128. Nr. 1530—1812. London WC., Luzac & Co.

Literaturblatt für Armee und Marine. Monatliche Berichte über die Militär-Litteratur aller Culturstaaten. Hrsg. v. Buchhändler Hans Rufftich. 1898 Nr. 8 u. 9. (1. Oktober.) 4°. S. 114—139 u. S. 15, 16. Berlin, Militär-Verlagsanstalt G. m. b. H.

General-Photochrom-Katalog der Photoglob Co. in Zürich. 25. Ausgabe. 1898. Kl. 8°. 176 S. Verkaufsstelle in Leipzig: Karl Gättich, Windmühlenstr. 44.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Zeitschrift des Deutschen Vereins zum Schutz des gewerblichen Eigentums. Hrsg. von Dr. Albert Osterrieth. 3. Jahrg. No. 10. Oktober 1898. 4°. S. 289—320. Berlin, Carl Heymanns Verlag.

Philosophie III. Abtlg. (Bibliothek Jürgen Bona Meyer.) Antiquar-Katalog No. 31 der J. Ricker'schen Buchhandlung in Giessen. 8°. 46 S. 1493 Nrn.

Illustrierter Weihnachts-Katalog. Auswahl vorzüglicher Bücher und Atlanten, welche zu beziehen sind durch . . . (Sortim-Firma) . . . Jahrg. XXII (1898). 4°. 108 S. Leipzig, F. Boldmar.

Zum Verkehr mit Japan. — Die japanische Regierung hat durch eine Verfügung angeordnet, daß der neue japanische Generalzolltarif vom 1. Januar 1899 auch für Formosa in Kraft tritt; ebenso werden von dem gleichen Tag ab die mit Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Oesterreich-Ungarn vereinbarten Konventionaltarife auch in Formosa zur Anwendung gelangen.

Den Herren Verladern nach Japan bringt das kaiserlich japanische Konsulat in Hamburg zur Kenntnis, daß alle Fakturen für die nach dem 1. Januar 1899 in Japan eintreffenden Waren von Ursprungszeugnissen begleitet sein müssen. Solche Atteste sind bis auf weiteres durch die Zollbehörde oder durch die Handelskammer des betreffenden Verschiffungshafens zu beschaffen, sofern daselbst kein japanisches Berufs-Konsulat existiert. Betreffs der gesetzlichen Vorschriften über den Inhalt der erforderlichen Ursprungszeugnisse wende man sich an das Hamburger japanische Konsulat, Brodschranen Nr. 20.

Zur Besteuerung der Warenhäuser. — Ueber die Verhandlungen, die jetzt wegen höherer Besteuerung der Warenhäuser stattfinden, erfährt der »Confectionär«, daß für die Besteuerung in erster Reihe der Geschäftsumsatz in Aussicht genommen sei, und zwar soll eine Veranlagung bis zur Höhe von 4% des Umsatzes zugelassen werden. Die Warenhaussteuer würde alle Detailgeschäfte treffen, deren Umsatz eine gewisse Höhe überschreitet. Ueber die für die Veranlagung maßgebende Höhe des Umsatzes stehe noch nichts fest.

Konkurs. — Wie uns bestätigt wird, ist die Firma S. Dominicus in Prag (Inhaber: Thaddäus Grub) in Konkurs geraten.

Buchtage. — Wegen des auf Mittwoch, den 16. November fallenden Buchtages richtet der Vorstand des Vereins Leipziger Kommissionäre an die Herren Kommittenten die Bitte, Briefe mit empfohlenen Bestellungen, die mit dem Ballen am 17. November von Leipzig expediert werden sollen, so zeitig an die betreffenden Kommissionäre abzusenden, daß sie noch am Dienstag den 15. November vormittags in deren Hände gelangen, weil nur dann eine prompte Erledigung möglich ist.